

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 01/0404	
692 - Team Beiträge			Datum: 13.08.2001	
Bearb.	: Herr Hupp	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 60.34.00/ke		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

06.09.2001

Erschließungsanlage "Steertpoggweg" im Abschnitt zwischen Mühlenweg und der nordöstlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 149 - 1. Änderung -; hier: a) Abschnittsbildung; b) erstmalige und endgültige Herstellung

Beschlussvorschlag

- a) Für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wird gemäß § 10 Abs. 2 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.04.2000 (EBS 2000) der Abschnitt zwischen Mühlenweg und der nordöstlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 149 - 1. Änderung -gebildet.
- b) Mit den in den Jahren 2000/2001 durchgeführten Ausbaumaßnahmen ist der o. g. Abschnitt der Erschließungsanlage "Steertpoggweg" mit den Merkmalen der Vorlage Nr. B 01/0404 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr am 06.09.2001 im Sinne des § 9 Abs. 2 der EBS 2000 erstmalig und endgültig hergestellt.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:
 Haushaltsplan:
 Ausgabe:
 Mittel stehen zur Verfügung:

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

Vor den in den Jahren 2000/2001 durchgeführten Ausbaumaßnahmen zur erstmaligen und endgültigen Herstellung des o. g. Abschnittes wies die Erschließungsanlage "Steertpoggweg" zwischen dem Mühlenweg und der Werkstraße lediglich provisorische Herstellungsmerkmale auf.

Der Steertpoggweg bestand zu dieser Zeit aus einer provisorischen Oberflächenbefestigung in Asphalt mit unbefestigten Seitenstreifen, ein frostsicherer Unterbau war nicht vorhanden. Die Straßenbeleuchtung war in Form von Mastansatzleuchten in Abständen von 60 bis 90 m hergestellt worden. Auch die Straßenenwässerung entsprach vor den o. g. Herstellungsmaßnahmen nicht den Merkmalen der erstmaligen und endgültigen Herstellung,

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

hier war an die vorhandene Regensielleitung bisher noch keine ausreichende Anzahl von Straßeneinläufen angeschlossen worden.

Mit den in den Jahren 2000/2001 nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 149 (einschließlich der 1. Änderung) durchgeführten Ausbaumaßnahmen wurden im o. g. Abschnitt des Steertpoggweges erstmals sämtliche Teileinrichtungen den Merkmalen der endgültigen Herstellung entsprechend fertiggestellt.

Herstellungsmerkmale der 2000/2001 durchgeführten Maßnahmen:

1. Mischverkehrsfläche (einschl. Parkbuchten):

1.1. Unterbau:

1.1.1. Beton-Recycling-Material 39 cm, 0/32 cm: Breite im Bereich der Parkbuchten zwischen 2,15 und 2,41 m, ansonsten aufgrund von Parkbuchten, Einmündungszungen und Fahrbahnverschwenkungen wechselnd, insgesamt 1.905,69 m²

1.1.2. Kiestragschicht aus frostsicherem Material gem. ZTVE, 38 cm: im Bereich von Schutzstreifen, zwischen 0,60 und 1,00 m breit

1.2. Oberbau:

1.2.1. Betonpflaster, grau, alle Formate: Breite aufgrund von Parkbuchten, Einmündungszungen und Fahrbahnverschwenkungen wechselnd, insgesamt 1.566,14 m²

1.2.2. Betonpflaster, anthrazit, alle Formate: im Bereich von Parkbuchten (Breite zwischen 2,15 und 2,41 m), Zuwegungen und Seitenstreifen

1.2.3. Gemisch aus Deckerde und Feinkornschlacke, 2 cm: im Bereich von Schutzstreifen, zwischen 0,60 und 1,00 m breit

1.2.4. Betonhochbord DIN 483 - H 15 x 25: zur Abgrenzung der Mischverkehrsfläche von den Grünflächen und Schutzstreifen, 331,60 m, davon 72,70 m Bogenstein

1.2.5. Betontiefbord DIN 483 - T 10 x 25: 179,55 m

2. Straßenentwässerung:

2.1. Wasserlauf, Betonstein zweireihig 241,20 lfm

2.2. Betonmuffenrohrleitung DN 150 30,65 m

2.3. Straßenablauf 14 St.

3. Straßenbeleuchtung:

3.1. Erdkabel 4 x 35 (inkl. erforderl. Kleinmaterial) 244,69 lfm

3.2. Aufsatzleuchte 11 St.

3.3. Kabelverteilerschrank 1 St.

4. Straßenbegleitgrün:

4.1. Pyrus calleryana "Chanticleer" (Stadt-Birne) 12 St.

4.2. Malus van Eseltine (Zierapfel) 7 St.

4.3. Rasenkante 5/20/50 17,00 m

4.4. Rasengittersteine 1,98 m²

Für die erstmalige und endgültige Herstellung einer Erschließungsanlage oder deren Teileinrichtungen sind Erschließungsbeiträge nach den Vorschriften der §§ 127 bis 135 BauGB zu erheben. Da der weitere Verlauf der Erschließungsanlage "Steertpoggweg" noch nicht den Merkmalen der erstmaligen und endgültigen Herstellung entspricht und der Abschnitt zwischen Mühlenweg und der nordöstlichen Grenze des Bebauungsplanes Nr. 149 - 1. Änderung - im Vorwege abgerechnet wird, ist hierüber ein Abschnittsbildungsbeschluss gem. § 10 Abs. 2 EBS 2000 durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zu fassen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	--	--------------

Weiterhin ist gem. § 9 Abs. 4 EBS 2000 die erstmalige und endgültige Herstellung des o. g. Abschnittes im Sinne des § 9 Abs. 2 EBS 2000 durch den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr festzustellen.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr wird gebeten, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Anlage(n)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------